

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG \*)  
(BAM)



## ZULASSUNGSSCHEIN

Nr. D/BAM 4201/5H4  
für die Bauart/Bauartreihe einer Verpackung zur Beförderung  
gefährlicher Güter  
Aktenzeichen 9.1/65 655

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 § 3 (1) der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See - GGVS) vom 24. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1714).
- 1.2 Anhang A.5 der Anlage A, Randnummer 3550 (1) der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (Gefahrgutverordnung Straße - GGVS), zuletzt geändert durch die 4. Straßen-Gefahrgutänderungsverordnung vom 13. April 1993 (BGBl. I, S. 448).
- 1.3 Anhang V der Anlage, Randnummer 1550 (1) der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisenbahn - GGVE), zuletzt geändert durch die 4. Eisenbahn-Gefahrgutänderungsverordnung vom 05. Mai 1993 (BGBl. I, S. 678).

2. Antragsteller

Bischof + Klein GmbH & Co.  
Rahestr. 47

49525 Lengerich

3. Hersteller der Verpackung

Bischof + Klein GmbH & Co.  
Rahestr. 47

49525 Lengerich

4. Beschreibung der Bauart/Bauartreihe  
Sack aus Kunststoffolie

- 4.1 Hersteller-Typenbezeichnung  
Folienseitenfaltensack

\*) Zuständige Behörde der Bundesrepublik Deutschland für die Zulassung von Gefahrgutverpackungen gem. den Zuständigkeitsregelungen der Gefahrgutverordnungen für den Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr sowie gem. Abschnitt 22 der allgemeinen Einleitung zum IMDG-Code

#### 4.2 Grundmaße

##### Länge:

Größe A: 577,5 mm

Größe B: 678,5 mm

Breite: 340,0 mm

Seitenfalte: 40,0 mm

#### 4.3 Höhe

-

#### 4.4 Fassungsraum/Fassungsvermögen

-

#### 4.5 Höchstzulässige Bruttomasse

25,12 kg

#### 4.6 Werkstoff(e) der Verpackung

Lupolen 2441 D

#### 4.7 Werkstoff(e) der Verschlüsse

-

#### 4.8 Zeichnungen

s. Prüfbericht FS 9313, S.5 der Fa. BASF AG, DLL/VP Packmittelprüfung, 6700 Ludwigshafen vom 26.04.1993

#### 5. Anforderungen an die Bauart

Die Bauartreihe wird durch die Baumuster eingegrenzt, die als Sack der Größe A (Fuß) und Sack der Größe B (Kopf) gemäß Prüfbericht Nr. Prüfbericht FS 9313 vom 26.04.1993 der Fa. BASF AG, DLL/VP Packmittelprüfung, 6700 Ludwigshafen, einer Bauart nach dem "Anhang I, IMDG-Code deutsch" (Bundesanzeiger Nr. 98a vom 01. Juni 1991) unterzogen worden sind.

Teil der Bauartreihe sind Bauarten dann, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt haben:

- Abgesehen von der Länge müssen alle sonstigen Abmessungen und Spezifikationen des o.g. Prüfberichts eingehalten werden.
- Für jede von den geprüften Baumustern abweichende Bauart ist ein prüftechnischer Nachweis über die gleichwertige Leistungsfähigkeit zu führen, zu dokumentieren, zu archivieren und auf Anfrage der BAM zu übersenden.

#### 6. Zulassung

Die unter Nr. 4 beschriebene Bauart/Bauartreihe wird unter der Voraussetzung, daß die Anforderungen nach Nr. 5 erfüllt werden, zugelassen.

#### 7. Fertigung von Verpackungen

Nach der zugelassenen Bauart/Bauartreihe dürfen Verpackungen serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß gewährleisten, daß bei den serienmäßig gefertigten Verpackungen die für die Bauart/Bauartreihe festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

8. Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart/Bauartreihe serienmäßig gefertigten Verpackungen sind dauerhaft und gut sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:

u  
n 5H4/Z 26/S/...../D/BAM 4201 - B+K  
(Herstellungsdatum gem. Nr. 6.2(e),  
Anhang I, IMDG-Code deutsch)

9. Auflagen über die Verwendung der Verpackungen

9.1 Die nach der zugelassenen Bauart/Bauartreihe serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 8 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der GGVSee/GGVS/GGVE solche Verpackungen zulässig sind.

9.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppen III verwendet werden.

9.3 Die Verpackungen dürfen nur für gefährliche Güter verwendet werden, wenn nachweisbar die Verträglichkeit mit den Werkstoffen der Verpackung einschließlich ihrer Verschlüsse gewährleistet ist.

9.4 -

9.5 Folgende Grenzdaten für den Inhalt bzw. die Verpackung dürfen nicht überschritten werden:  
Schüttdichte: 1,35 kg/Liter  
Bruttomasse : 25,12 kg

Die physikalischen Eigenschaften der Füllgüter müssen den Eigenschaften der im Prüfbericht gemäß Nr. 5 genannten Prüffüllgüter (Schüttwinkel 30-32°, Korngröße 0,08 - 0,5 mm) entsprechen.

9.6 -

9.7 -

9.8 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bauart/Bauartreihe muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter (TRV 001)", Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562 durchgeführt werden.

10. Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackungen demjenigen, der die Verpackungen für Gefahrgut einsetzt/befüllt, bekannt sind.



11. Sonstiges

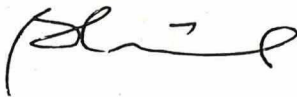
- 11.1 Die Bauart/Bauartreihe entspricht den in den internationalen Übereinkommen für den Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID) und Seeverkehr (IMDG-Code) sowie den in den Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) festgelegten Prüfanforderungen für Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter.
- 11.2 Diese Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Diese Zulassung wird mit Bezug auf die schriftliche Weisung im Schreiben des Bundesministers für Verkehr - Az. A13/26.00.70-25/205 BAM 92 - vom 13.10.1992 vorläufig unbefristet ausgestellt.
- 11.3 Diesem Zulassungsschein liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.
- 11.4 Dieser Zulassungsschein wird zu gegebener Zeit im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

12205 Berlin, den 16.07.1993

Unter den Eichen 87

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG (BAM)

Fachgruppe 9.1  
Betriebs- und Unfallsicherheit  
von Gefahrgutverpackungen  
Im Auftrag

  
Dr. P. Blümel  
Oberregierungsrat



Laboratorium 9.12  
Verpackungen

Im Auftrag

  
Dipl.-Ing. B.-U. Wienecke